

Mistreatment at Schwäbisch Hall

Die Voruntersuchungen zum Malmedy-Prozeß in Schwäbisch Hall 1945/46

VON GERD WUNDER

Der Name der Stadt Hall wurde auch in Amerika häufig genannt, als eine Senatskommission 1949 beauftragt wurde zu untersuchen, was bei der Voruntersuchung für den Malmedy-Prozeß 1945/46 in Hall geschehen war. Einer der Beteiligten sprach vom »scheußlichen Schwäbisch Hall« (abominable Schwäbisch Hall). Es mag inzwischen genug Zeit verflossen sein, um auf diese Vorgänge mit Abstand einzugehen. Wir bedienen uns dabei hauptsächlich des Protokolls der Senatsuntersuchung¹, das unter dem Titel »Malmedy Massacre Investigation. Hearings before a Subcommittee of the Committee on Armed Services United States Senate, 81. Congress, 1. Session, S. Res. 42. 1949, Part I 1238 S., Part II S. 1239–1639« erschien, dazu Baldwins »Report of Subcommittee« 35 S. Vom Dezember 1945 bis zum Mai 1946 fand in Hall im damaligen Landesgefängnis, in dem gleichzeitig das amerikanische Interniertenlager Nr. 2 untergebracht war, unter Verantwortung einer eigens eingesetzten Kommission die Voruntersuchung gegen rund 600 Soldaten der Waffen-SS, die aus verschiedenen Lagern dorthin gebracht worden waren, statt, die sogenannte *Malmedy Massacre Investigation*.

Die Untersuchung bezog sich auf Vorgänge während der Ardennenoffensive im Dezember 1944 (*Battle of the Bulge*), bei der die Kampfgruppe Peiper der 1. SS-Panzerdivision einen tiefen Einbruch in die feindliche Front erzielte, sich aber dann vor der amerikanischen Übermacht zurückziehen mußte. Die Kriegsgeschichte betrachtet diese Ardennenoffensive als einen besonders folgenreichen Fehler Hitlers, weil hier bewährte Truppen von der Ostfront abgezogen wurden und der sowjetische Vorstoß im Januar dadurch erleichtert wurde. Angeblich wurden bei diesen Kampfhandlungen amerikanische Kriegsgefangene erschossen, und zwar zunächst an einer Straßenkreuzung bei Ligneville am 17. Dezember, dann bei einem Fluchtversuch. Auf deutscher Seite wurde erklärt, daß die 71 Toten, die von belgischen Zivilisten nahe der Straßenkreuzung zusammengetragen wurden, an verschiedenen Stellen und durch verschiedene Verwundungen gefallen waren, daß die Gefangenen durchweg korrekt behandelt wurden, was der amerikanische Oberstleutnant McGown und 140 seiner Mitgefangenen ausdrücklich bestätigten. Die Untersuchung in Hall sollte den Beweis für rechtswidrige Taten der Deutschen, ja für einen ausdrücklichen Tötungsbefehl erbringen. Eine tatsächliche Untersuchung der Vorgänge hat bis heute nicht stattgefunden; weder wurden jemals

1 Bibliothek des Hist. Vereins für Württembergisch Franken Nr. 2614 nebst Beilagen. Ergänzend dazu: *Rudolf Aschenauer*: Um Recht und Wahrheit im Malmedy-Fall (Eine Stellungnahme zum Bericht eines Untersuchungsausschusses des amerikanischen Senats in Sachen Malmedy-Prozeß). Nürnberg 1951, 34 S. (auch englisch: *Truth or Clever Strategy in the Case of Malmedy?* 30 S.). – *Rudolf Aschenauer*: Der Malmedy-Fall 7 Jahre nach dem Urteil. 16 S. – *Dietrich Ziemssen*: Der Malmedy-Prozeß. 48 S. (*The Malmedy Trial*, 44 S.). – *Lothar Greil*: Die Wahrheit über Malmedy. 1958.

belgische Zeugen gehört, noch sind Beweise für rechtswidrige Befehle oder Taten jemals erbracht worden². Das Senatskomitee hat keineswegs, wie die Überschrift anzudeuten scheint, das angebliche *Malmedy Massacre* untersucht, sondern *als einzige Aufgabe angesehen, bestimmte Anklagen in Bezug auf die Führung der Untersuchung wegen der Malmedy-Greuelthaten zu betrachten*, wie Senator Baldwin erklärte (S. 1, S. 1239).

Das Kriegsgericht in Dachau begann die Verhandlung gegen 74 Angeklagte am 16. Mai 1946 und fällte sein Urteil am 16. Juli desselben Jahres. Das Gericht stützte sich dabei fast ausschließlich auf die Ergebnisse der Voruntersuchung in Hall und beachtete die Argumente der Verteidigung nicht. 43 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, 22 zu lebenslänglicher Haft, sieben zu Haftstrafen von 10 Jahren aufwärts, einer wurde freigesprochen. Der amerikanische Pflichtverteidiger, Oberst Willis M. Everett aus Atlanta, hat alle Rechtsmittel gegen diese Urteile eingesetzt; ausführlich beklagt er sich über die Verhinderung der Verteidigung (S. 6556–6570). Am 20. März 1948 wurden 13 Urteile (darunter vier Todesurteile) aufgehoben, die Verurteilten wurden am 10. April freigelassen. 12 Todesurteile wurden bestätigt, 27 herabgesetzt. Am 19. Mai wurde die bereits angesagte Hinrichtung aufgeschoben. Aber noch im April 1949 wurden sechs Todesurteile bestätigt. Erst am 31. Januar 1951 wurden sämtliche Todesurteile aufgehoben³. Nach einigen Jahren wurden alle Inhaftierten entlassen, bis auf Georg Kotzur, der im August 1948 in der Haftanstalt Landsberg verstorben war.

Offensichtlich stand hinter den Urteilen, die durch die Haller Voruntersuchung präjudiziert waren, die Tendenz, auch die Waffen-SS zur Verbrecherorganisation zu stempeln.

In diesem Zusammenhang gewinnen die Methoden der Voruntersuchung und die Aussagen von Schwäbisch Hall erhöhte Bedeutung. Die Senatskommission verhörte vom 2. April bis 6. Juni 1949 Zeugen in Washington, vom 5. bis 8. September in München, am 13. September in Schwäbisch Hall und am 28. September auf See. Die Kommission bestand aus den Senatoren Raymond E. Baldwin, Joseph R. McCarthy⁴ und Hunt. Am 20. Mai legte McCarthy seine Mitarbeit nieder (S. 837), an seine Stelle trat Currey Estes Kefauver⁵. McCarthy stellte am 26. Juli im Senat fest, daß Baldwin befangen sei, da einer seiner Anwaltspartner in den Fall verwickelt sei⁶.

Dennoch scheint uns, daß das Protokoll, kritisch gelesen, genug unbestrittene Tatsachen zutage förderte, wenn sie auch als *gewisse technische Details* und *individuelle Exzesse* heruntergespielt wurden (S. 1367). Die Angeklagten wurden unter schwarzen Kapuzen, die häufig Blutspuren enthielten, hintereinandergehend zur Untersuchung gebracht, zeitweilig in *Dunkelzellen* (die man Todeszellen

2 *Aschenauer*: Malmedy-Fall, S. 12.

3 *Ebd.*, S. 4f.

4 McCarthy (1909–1957), republikan. Senator für Wisconsin.

5 Kefauver (1903–1963), demokrat. Senator für Tennessee.

6 *Greil* (wie Anm. 1) S. 66.

nannte) eingesperrt, einmal alle 5 Tage auf Wasser und Brot als Nahrung beschränkt (Neujahr 1946). Verhöre fanden in schwarz-ausgeschlagenen Zellen vor einem Kreuzifix und zwei brennenden Kerzen statt, weil es der deutschen Mentalität entspreche (*the German mind*), die umso aussagebereitswilliger sei, ja formaler die Befragung durchgeführt werde (S. 1268). Beschimpfungen, Drohungen, Faustschläge ins Gesicht und in empfindliche Körperteile wurden nicht bestritten. Der Strick um den Hals, der auseinandergenommene Galgen, der im Gefängnishof lag, waren weitere Mittel der Einschüchterung. Dazu kamen *psychologische Tricks*, d. h. Scheinverhandlungen (*mock trials*), die mit Verurteilungen abschlossen. Es war auch die Rede von Drohungen gegenüber den Angehörigen sowie von Einladungen der Frauen in das Kasino. Einer der an der Untersuchung beteiligten Männer, James F. Bailey aus Pittsburgh, trat im März 1946 aus Protest gegen die Verfahren zurück (dazu S. 154ff.)

Oberst Everett spricht von der *Pflicht meinem Lande gegenüber, in offener Verhandlung die verschiedenen Tricks, Kniffe, Scheinverhandlungen, Gewalttaten und Härten darzulegen und damit der Öffentlichkeit das Verhalten unserer amerikanischen Armee und Mitbürger darzulegen* (S. 1562). Der junge Max Freimuth rief im März 1946 aus dem Zellenfenster, er sei zu falschen eidlichen Aussagen gegen seine Kameraden gezwungen worden, das könne er nicht überleben. In der Nacht darauf erhängte er sich (S. 327). Aber vor der Senatskommission wurde weder der Arzt, der seinen Tod und seine verschiedenen Verletzungen feststellte (Medizinalrat Dr. Adolf Glaser, Göppingen), noch der Internierte Teufel, der die Worte Freimuths in der Werkstätte gehört hatte, vorgeführt, auch nicht der damalige Pfarrer (Prälat) Bernhard Hanssler, der die blutigen Kapuzen seiner Kirche weitergegeben hatte. Wohl lag ein Gutachten des behandelnden Zahnarztes Dr. Eduard Knorr über ausgeschlagene Zähne und Kieferbrüche vor (er war am 3. Juli 1949 im Krankenhaus in Göppingen gestorben), aber seine Gehilfin Marie Luise Geiger konnte natürlich keine genauen medizinischen Angaben machen, wenn auch ihre Aussage durchaus Beachtung fand (S. 1523, 1596).

Unter den Internierten, die ohne Angabe von Gründen vom sogenannten *automatic arrest* betroffen waren – Beamte, die nach 1933 ernannt oder befördert worden waren, Inhaber von Parteiämtern, auch irrtümlich Inhaftierte wie jener Kriegsschornsteinfegermeister, den man für einen Angehörigen der Kreisleitung hielt, oder jener Arzt, der 1933 als Freimaurer verhaftet wurde –, unter diesen Internierten, denen der Dolmetscher eingeschärft hatte, man wolle mit den Kriegsverbrechern nichts zu tun haben, gab es viele, die einzelne Beobachtungen gemacht, die Verhörzellen gesehen oder eingerichtet hatten. Sie wurden nicht befragt, obwohl Dr. Paul Klose, einst Reichsgerichtsrat, eine schriftliche Aussage eingereicht hatte (S. 1454). Dagegen wurden Zeugen vorgeführt, deren Glaubwürdigkeit erschüttert werden konnte, etwa ein Soldat mit doppelter Identität oder ein Internierter, dem die scharfe Trennung der amerikanischen Justiz zwischen Hörensagen und Selbstgehortem nicht immer klar war. Dazu fehlte es bei den vernommenen Untersuchungspersonen nicht an starken Erinnerungslücken, Widersprüchen und den Versuchen,

den Tatbestand herabzumindern. Der Schlußbericht Baldwins ist durchaus tendenziös, er schwächt die Zeugenaussagen nach Möglichkeit ab. So wird ganz allgemein die Zahl der unleugbaren Verstöße gegen die Landkriegsordnung herabgesetzt. Dennoch wird, wer die Zeugenaussagen unbefangen und kritisch liest, aus ihnen mehr entnehmen müssen, als der Schlußbericht vermuten läßt.

Was die Härte der Voruntersuchung ausgelöst hat, das verrät Oberst A. H. Rosenfeld, der juristische Berater des Dachauer Gerichts. Er äußerte sich zur »Schnell-Methode« (S. 1424): *Natürlich haben wir gewisse Regeln und Vorschriften, um Geständnisse zu erreichen, aber mit diesem Menschentyp, es war der höchste Typ von Nazisoldaten, die die Deutschen hatten... Das war mir und dem anderen Obersten ganz offenkundig, weil wir die Zerstörung der deutschen Armee kurz vorher gesehen hatten, und im Fall Mauthausen war der Vergleich wie Feuer und Wasser. Es gab keinen möglichen Vergleich zwischen den Angeklagten wegen Malmedy und denen wegen Mauthausen. Das hier waren Soldaten. Sie müssen daran denken, daß Peipers Angriff bei der sogenannten Eifeloffensive, was wir Ardenennen nennen, als er hinging, er wußte, was er tat. Die meisten dieser Männer waren mit ihm an der russischen Front gewesen. Das waren keine kriechenden KZ-Wächter.* Diese Vorstellungen, die indirekt den Unterschied zwischen den Soldaten der Waffen-SS und den Schergen der Konzentrationslager bestätigen, mögen die Rücksichtslosigkeit des Vorgehens verständlicher machen. Aber sie beruhen auf einem Irrtum. Die Mehrzahl der befragten und gefolterten Soldaten waren keine harten und in allen Stürmen erprobten Rußlandkämpfer, sondern frisch eingezogene halbe Kinder. Von den 72 Verurteilten von Dachau waren vier im Dezember 1944 erst 20 Jahre, zehn 19 Jahre, elf 18 Jahre, zwei 17 Jahre und einer 16 Jahre alt, weitere 29 zwischen 21 und 25, zehn zwischen 26 und 30 und nur fünf (darunter der General Sepp Dietrich) über 30 Jahre alt⁷.

Jochen Peiper, der Führer der angeklagten Panzergruppe, wird auch während des Verfahrens von Freund und Feind als tadelloser Soldat und Offizier dargestellt. Mit welchen psychologischen Tricks er dennoch zu erwünschten Aussagen gezwungen wurde, schilderte er am 6. Juni 1946 vor dem Dachauer Gericht⁸. Über die Lage der befragten Soldaten sagte er (S. 1637): *Das ist die Geschichte von Schwäbisch Hall, der verlorene Krieg und die hoffnungslose Lage der Männer, die von der Front kamen und die Helden des Landes gewesen waren, die nun polnischen Wächtern unterworfen waren, Gefangene, die nur eine Pflicht hatten, ihr Gesicht als frühere Offiziere zu wahren und durch ihre Haltung das Beste aus einer bösen Sache zu machen und ihre Untergebenen zu decken. Das ist das Problem von Schwäbisch Hall, nicht die Schläge. Daher wollte ich klarstellen, daß das Problem nicht darin liegt, nach Narben zu suchen. Das wirkliche Problem ist ganz anders.*

Die unermüdliche Tätigkeit des Amerikaners Everett und anderer führte schließlich dazu, daß nach und nach die Fehlurteile von 1946 zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Begnadigung und Entlassung der Angeklagten korrigiert wurden. Auch

7 Liste bei Greil S. 77. – Ein Angeklagter wurde den Franzosen überstellt und von ihnen freigelassen.

8 Greil (wie Anm. 1) S. 45–58.

andere Amerikaner setzten sich für Wahrheit und Gerechtigkeit ein, so der National Council for Prevention of War (Frederick J. Libby)⁹. Auf deutscher Seite hat insbesondere der Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer seit 1949 mit Wort und Schrift, mit Unterstützung beider Kirchen und rechtlich denkender Amerikaner gegen die Dachauer Urteile gewirkt.

Weil aber aus Rücksicht auf das Selbstbewußtsein der Militärs im Kriegsgericht die Fehlurteile nicht formell aufgehoben werden konnten, glaubte eine irreführte Öffentlichkeit immer noch, es handle sich um Kriegsverbrecher, die rechtmäßig verurteilt, aber aus unerfindlichen Gründen begnadigt worden seien. So konnte es geschehen, daß Jochen Peiper, der nach seiner Entlassung 1969 nach Frankreich gezogen war, am 14. Juli 1976 in seinem Hause in Traves bei Vesoul verbrannt wurde, offenbar durch fanatisierte Täter. Und die Soldaten, die auf dem Friedhof in Bitburg begraben waren, darunter mindestens einer, der bereits 1940 gefallen war, sowie blutjunge Tote von 1944, wurden noch 1985 vor der ganzen Weltöffentlichkeit den Mördern in den Konzentrationslagern gleichgestellt.

Es ist schwer, auch im Abstand von 40 Jahren zu einer gerechten Würdigung der Vorgänge zu kommen. Weder ist bewiesen, daß wirklich Gefangene 1944 erschossen wurden, noch ist widerlegt, daß vor allem die jungen Soldaten durch Folterungen körperlicher wie seelischer Art zu falschen Aussagen genötigt wurden. Nach allem, was seit 1941 in dem von den Deutschen beherrschten Gebiet geschehen war, ist die Erregung der Gegner begreiflich, aber ihre Rache traf, wie das so oft geschieht, die Falschen. Recht und Gerechtigkeit bleibt unter Menschen eine Forderung, solange sie handeln. Um so erfreulicher ist es, daß gerade Amerikaner wie Everett, Libby oder McGown so unerschrocken nach Gerechtigkeit riefen.

⁹ Briefwechsel und Rundschreiben in der Bibliothek des Hist. Vereins Nr. 2614c.